



Unsere Landesbank

ESG Investment Policy

Version	Änderungen	Bearbeitung durch	Genehmigungsdatum	Genehmigung durch
1.0	Ersterstellung	Walde		
1.1	Aktualisierung FNG Kriterien	Walde		
1.2	Aktualisierung FNG Kriterien, Anpassung Kriterien Bankbuch Treasury Sales	Walde		
1.3	Anpassung Kriterien Veranlagungen Asset Management	Walde	15.3.2022	Vosi
1.4	Komplette Überarbeitung	Walde	06.12.2022	Vosi

Inhalt

1	ESG im Veranlagungsbereich	4
1.1	Risiken im Bereich Nachhaltigkeit	4
1.2	Taxonomiekonformität	5
1.3	Nachhaltige Investments nach SFDR	6
2	Nachhaltig eingestufte Produkte im Produktuniversum der Hypo Tirol Bank	6
2.1	Investmentfonds	6
2.2	Anleihen	10
2.3	Einzelaktien	10
2.4	Zertifikate	11
3	Asset Management	11
3.1	ESG Investmentfonds	11
3.2	ESG Vermögensmanagement	12
3.3	Periodische Überprüfung	12
4	Bankbuch	13
4.1	Eigenveranlagung	13
4.2	Emissionstätigkeit	13
4.3	Periodische Überprüfung	13
5	Treasury Sales	13
5.1	Produkte auf den Masterlisten	13
5.2	Periodische Überprüfung	13

1 ESG im Veranlagungsbereich

Der Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigeren, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Kombination mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, ist für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Hypo Tirol Bank ist bestrebt im Einklang mit den UN Sustainable Development Goals, den Klima- und Energiestrategien der Republik Österreich (Agenda 2030) sowie der Strategie „Tirol2050“ zu wirtschaften. Dabei beabsichtigen wir als Bank, Zahlungsströme in klimafreundliche Projekte zu leiten und einen Weg in Richtung einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und einer gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu beschreiten. Als Unternehmen ist es uns wichtig, jegliche Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks umfasst, neben dem schonenden Umgang mit Ressourcen, eine verstärkte Bewusstseinsbildung unter unseren Mitarbeiter*innen.

Zugleich ist das Thema Nachhaltigkeit signifikant für unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio: Sowohl beim Management eigener Fonds, im Hypo Vermögensmanagement, bei der Eigenveranlagung der Bank als auch bei der Auswahl fremder Produkte für unsere Kunden berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien. Dies beinhaltet auch die Betrachtung von *Nachhaltigkeitsrisiken* bei Investitionsentscheidungsprozessen. Darunter verstehen wir negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, kurz ESG), welche beim Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen innerhalb der Portfolios unserer Klienten haben könnten.

Die Hypo Tirol Bank hat Kriterien definiert, welche nachhaltige Produkte erfüllen müssen und Prozesse festgelegt, um Finanzprodukte auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Dies gilt sowohl für nachhaltige Produkte in der Eigenveranlagung der Hypo Tirol Bank als auch für das Asset Management. Hier gibt es definierte Auswahlkriterien sowie eine regelmäßige Überprüfung. Gleiches gilt für die Auswahl nachhaltiger Produkte auf den Masterlisten der Hypo Tirol Bank. Nachfolgend werden die Auswahlkriterien erläutert und die Screeningprozesse dargestellt.

1.1 Risiken im Bereich Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsfaktoren sind definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Hierzu wurde eine Liste mit taxativ aufgelisteten ESG-Indikatoren und -Kennzahlen festgelegt, die sich nachteilig auswirken können. Diese werden auch als *Principal Adverse Impacts* (PAIs) bezeichnet. Im Rahmen der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 wurden hierzu ESG Kennzahlen festgelegt. Ab dem 01. Januar 2023 sind 18 Kernindikatoren verpflichtend zu erheben. Die folgenden 14 dieser Nachhaltigkeitsindikatoren betreffen Unternehmensinvestments und gliedern sich in fünf Teilbereiche.

- Emissionen
 - 1) Treibhausgasemissionen
 - 2) CO₂ Bilanz
 - 3) Treibhausgas-Intensität
 - 4) Exposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
 - 5) Anteil von Verbrauch und Erzeugung nicht-erneuerbarer Energien
 - 6) Energieintensität je klimarelevantem Sektor

- Biodiversität
 - 7) Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete/ Bereiche
- Wasser
 - 8) Wasserverunreinigung
- Abfall
 - 9) Anteil schädlicher Abfälle
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
 - 10) Verstöße gegen Grundsätze der UN Global Compact (UNGC) Principles und OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen
 - 11) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Prinzipien der UNGC und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen
 - 12) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
 - 13) Geschlechtervielfalt in Aufsichtsgremien
 - 14) Kontroverse Waffen (Tretminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zwei weitere PAI-Indikatoren sind auf Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen anwendbar:

- 15) Treibhausgas-Intensität
- 16) Investitionen in Länder mit sozialen Verstößen

Zwei zusätzliche PAI-Indikatoren betreffen Investitionen in Immobilienvermögen:

- 17) Fossile Brennstoffe
- 18) Energieeffizienz

Zusätzlich müssen folgende Informationen berücksichtigt werden:

- Mindestens ein Indikator aus der Tabelle Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (siehe SFDR Verordnung (EU) 2019/2088, Anhang I, Tabelle 2)
- Mindestens ein Indikator aus den Bereichen Soziales u. Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe SFDR Verordnung (EU) 2019/2088, Anhang I, Tabelle 3)

1.2 Taxonomiekonformität

Die EU Taxonomie Verordnung schafft ein eindeutiges Klassifizierungsschema für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Hierbei werden sechs Umweltziele festgelegt:

- 1) Abschwächung des Klimawandels
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltiger Gebrauch und Schutz von Süßwasser- sowie Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Prävention und Steuerung von Umweltverschmutzungen
- 6) Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Es gibt drei Voraussetzungen für Wirtschaftstätigkeiten, um als Taxonomie-konform eingestuft zu werden:

- Es muss ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs Umweltziele geleistet werden (*Substantial Contribution* Kriterium)
- Es darf kein anderes Taxonomie Ziel signifikant verletzt werden (*Do No Significant Harm* Kriterium)
- Eine Übereinstimmung mit den minimalen Schutzvorkehrungen muss gewährleistet sein (*Minimum Safeguards* Kriterium)

Der Beitrag zu den Umweltzielen oder eine Verletzung dieser werden durch detaillierte technische Beurteilungskriterien überprüft. Solche sind vorerst lediglich für die klimarelevanten Ziele (Ziele 1 und 2) verfügbar. Allerdings soll die Verordnung mit der Zeit ausgebaut werden, um weitere ökonomische Aktivitäten und Kriterien für alle weiteren Umweltziele einzuschließen (Ziele 3-6 sind noch ausstehend).

1.3 Nachhaltige Investments nach SFDR Verordnung (EU) 2019/2088

Eine nachhaltige Investition ist durch die SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (Art. 2 Pkt. 17) definiert als eine Investition in eine ökonomische Aktivität, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt. Dies wird beispielsweise mithilfe von Ressourceneffizienz Indikatoren zum Verbrauch von Energie, erneuerbarer Energien, Rohstoffen, Land und Wasser, der Produktion von Abfall und Treibhausgasen oder der Auswirkungen auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft gemessen.

Alternativ kann auch eine Investition, welche zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt – insbesondere der Bekämpfung von Ungleichheiten, der Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Integration sowie der Schaffung guter Arbeitsverhältnisse und der Steigerung von Humankapital – als nachhaltige Investition bezeichnet werden. Ebenso gelten Investitionen in sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen als nachhaltig – immer vorausgesetzt, dass dabei keines der anderen Ziele signifikant verletzt wird.

2 Nachhaltig eingestufte Produkte im Produktuniversum der Hypo Tirol Bank

Im Folgenden wird erläutert welche Merkmale einzelne Assets bzw. Assetklassen aufweisen müssen, um für die Hypo Tirol Bank generell als nachhaltig eingestuft zu werden. Zusätzliche Feinabstufungen werden pro Produkt oder zuständiger Fachgruppe nachgereiht erläutert.

2.1 Investmentfonds

Der Screeningprozess für die Selektion von nachhaltigen Investmentfonds ist 3-stufig aufgebaut:

Stufe 1: Negativkriterien (Artikel 8 und Artikel 9 Produkte bzw. wenn FNG¹ Siegel nur FNG Subfonds)



Stufe 2: Quantitative Fondsanalyse (Rendite und Risikokennzahlen)



Stufe 3: Positivkriterien (MSCI ESG Rating)

Stufe 1: Negativkriterien

Im Asset Management müssen nachhaltige Finanzprodukte die der Offenlegungsverordnung (SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088) unterliegen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein, um als nachhaltiges Produkt zu gelten. Sofern der Fonds ein gültiges FNG Siegel besitzt, müssen die Subfonds die FNG Kriterien erfüllen. Eine entsprechende Prüfung und Dokumentation erfolgt bei Produktaufnahme.

Stufe 2: Quantitative Analyse

Die quantitative Fondsanalyse erfolgt auf Basis von Morningstar Daten. Es werden Fonds welche als Artikel 8 und Artikel 9 Fonds klassifiziert sind ausgewertet bzw. wenn ein FNG Siegel vorliegt, werden nur FNG Fonds berücksichtigt. In der Analyse werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen über ein Scoringmodell ausgewertet und eine Shortlist erstellt. Zusätzlich erfolgt eine eigene ESG Analyse, welche im nächsten Schritt erläutert wird.

Stufe 3: Positivkriterien – Best in Class

Im Rahmen der Produktauswahl ist ein Positivscreening vorgesehen. Bisher gibt es keinen einheitlichen Ansatz nachhaltige Investments zu bewerten. Wir nutzen zur Evaluierung der Nachhaltigkeit von Investments die ESG Datenbank von MSCI und im Speziellen das MSCI ESG Rating. MSCI bietet eine sehr breite Datenbasis an Unternehmen, die beobachtet- und mit einem Rating bewertet werden. Der ESG Rating Prozess unterliegt laufenden Evaluierungen und Verbesserungen. Dieses Rating berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken im Bereich Nachhaltigkeit und ist ein anerkannter Branchenstandard für ESG Investments. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Da diverse Wirtschaftszweige unterschiedlich von Risiken im Bereich Umwelt und Soziales betroffen sind, erfolgt hier eine branchenspezifische Betrachtung. Dazu werden Unternehmen in verschiedene Sektoren eingeteilt und bewertet. Mithilfe eines quantitativen Modells wird die Signifikanz der Chancen und Risiken für jede Branche festgelegt.

¹ Das *Forum Nachhaltige Geldanlage* (FNG) vergibt ein Siegel für nachhaltige Investmentfonds. Dafür muss ein Prüfungsprozess durchlaufen werden.

Dieses Modell berücksichtigt Durchschnittswerte je Industriezweig und erfasst somit auch externe Auswirkungen, wie beispielsweise CO₂- oder Wasserintensität. Der Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung wird für alle Sektoren gleich bewertet. Solche als wesentlich identifizierten Werte für Nachhaltigkeitsrisiken bilden sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35). Diese gewährleisten eine umfassende Berücksichtigung von ESG Faktoren (siehe Tabelle 1).

Die Auswahl der relevanten Komponenten und deren Integration in das Rating erfolgt auf Basis des jeweiligen Geschäftsmodells durch MSCI. Innerhalb des Ratings wird grundsätzlich die Exposition der jeweiligen Unternehmen gegenüber ESG Risiken sowie die der Umfang deren Risikomanagements berücksichtigt. Eine gute Bewertung erhalten hierbei Unternehmen, die angemessen mit dem betroffenen Risiko umgehen. Dementsprechend müssen Unternehmen, die hohen Risiken ausgesetzt sind ein starkes Risikomanagement aufweisen

Weist ein Unternehmen, das hohen Risiken ausgesetzt ist jedoch kein adäquates Risikomanagement auf, wird es eine schlechtere Beurteilung erhalten als Unternehmen mit gleichem Risikomanagement, aber kleineren Risiken. Die Ergebnisse der einzelnen ESG Risiken werden zu einem finalen Rating aggregiert. Dieses ESG-Rating-Modell basiert auf einem branchenspezifisch gewichtetem Durchschnittsansatz. Hierfür wird auf das Global Industry Classification System (GICS) zurückgegriffen. Auf Basis der Schlüsselkomponenten wird für jedes Unternehmen ein Score ermittelt und zu einem *ESG-Rating* konvertiert, das von AAA bis CCC reicht (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Einordnung der ESG Schlüsselkomponenten

Die 3 Säulen	Bereiche	ESG Schlüsselkomponenten
Umwelt	Klimawandel	CO ₂ Ausstoß
		CO ₂ Bilanz der Produkte
		Finanzierung von Umweltbelastungen
		Klimawandel Auswirkungen
	Natürliche Ressourcen	Wassernutzung
		Biodiversität und Landnutzung
		Rohmaterialbeschaffung
	Luftverschmutzung und Abfall	Giftige Abgase und Abfälle
		Verpackungsmaterialien u. -abfälle
		Elektroschrott
	Ökologische Möglichkeiten	Saubere Technologien
		Umweltfreundlicher Wohnbau
Erneuerbare Energien		
Soziales	Humankapital	Arbeitsbedingungen
		Gesundheit und Sicherheit
		Humankapitalentwicklung
		Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette
	Produkt Verantwortung	Produktsicherheit u. -qualität
		Chemische Sicherheit
		Finanzieller Verbraucherschutz
		Vertraulichkeit u. Datenschutz
		Verantwortungsvolles Investment
		Gesundheit und demographische Risiken
Interessenskonflikte	Kontroverse Beschaffung	

	Soziale Möglichkeiten / Soziale Infrastruktur	Kommunale Beziehungen
		Kommunikationszugang
		Kapitalzugang
		Zugang zu medizinischer Versorgung
		Gesundheit und Ernährung
Unternehmensführung	Führung	Besitzverhältnisse u. Steuerung
		Vorstand
		Bezahlung
		Rechnungslegung
	Unternehmerische Verantwortung	Unternehmensethik
		Steuertransparenz

Quelle: Informationen entnommen aus der MSCI ESG Methodology

Tabelle 2: Rating

ESG Rating	Bewertung	Branchenbereinigter Score
AAA	Leader	8.571 ² - 10.0
AA	Leader	7.143 – 8.571
A	Durchschnitt	5.714 – 7.143
BBB	Durchschnitt	4.286 – 5.714
BB	Durchschnitt	2.857 – 4.286
B	Nachzügler	1.429 – 2.857
CCC	Nachzügler	0.0 – 1.429

Quelle: Daten entnommen aus der MSCI ESG Methodology

Die ESG Unternehmensratings können für einzelne Unternehmen in der MSCI ESG Datenbank abgefragt werden. Für Investmentfonds und auch ETFs wird ebenfalls ein ESG Rating ausgewiesen. Dieses ESG Rating berechnet sich aufgrund der Portfoliozusammensetzung.

Best in Class

In der Hypo Tirol Bank möchten wir uns auf die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit konzentrieren. Über das MSCI ESG Rating soll sichergestellt werden, dass Marktführer im Bereich ESG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung als nachhaltige Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.

Nachteilige Auswirkungen - PAI

Der oben beschriebene Screeningprozess berücksichtigt sog. *Principal Adverse Impacts* (kurz *PAIs*) über die verschiedenen MSCI Schlüsselkomponenten. Diese umfassen Auswirkungen von Anlageberatungen und Investitionsentscheidungen, die negative Externalitäten verursachen. Dies

² Überlappende Scores ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

2.2 Anleihen

Anleihen, die nach dem Green-, Social- oder Sustainability Bond Principles (ICMA Guidelines) emittiert werden und von einer anerkannten Ratingagentur als ESG-Investition durch Vorliegen einer positiven Second Party Opinion eingestuft werden, gelten für uns als nachhaltig.

2.3 Einzelaktien

Als nachhaltig werden Aktien nur dann eingestuft, sofern die folgenden FNG-Ausschlusskriterien eingehalten werden:

- Waffen
 - Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten: Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.
 - Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlicher Komponenten: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Kernenergie
 - Unternehmen, die Uran abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
 - Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
 - Betreiber von Kernkraftwerken und/oder Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Fossile Energieträger
 - Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
 - Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 10 %-Umsatztoleranz ($\leq 10\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
 - Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
 - Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden: Eine 5 % Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Sonstige
 - Unternehmen, die Tabak produzieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Norm-basierte Kriterien
 - Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact: In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint, die in die folgenden vier Bereiche aufgeteilt sind:
 - o Menschenrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.
 - o Arbeitsrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht

auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).

- o Umweltschutz: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung.
- o Korruption und Bestechung: Schwerwiegende und/oder systematische Korruption und/oder Bestechung.

Zusätzlich müssen die Unternehmen ein MSCI ESG-Rating von mind. A aufweisen.

2.4 Zertifikate

Zertifikate mit einem ESG Fokus kommen ausschließlich als Fremdprodukte von Vertriebspartnern und nur in der Anlageberatung zum Einsatz. Als *nachhaltig* gelten nur Zertifikate, die sich laut Herstellerangabe an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID Deligierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission richten. Folgende Nachhaltigkeitspräferenzen sind möglich:

- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) (nach Art. 2 Nr. 7 lit. c) MiFID II-DVO)
- Nachhaltige Investitionen iSd SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (ES, Art. 2 Nr. 7 lit. b) MiFID II-DVO)
- Ökologisch nachhaltige Investitionen iSd Taxonomie (Art. 2 Nr. 7 lit. a) MiFID II-DVO)

Zudem muss der Emittent ein MSCI ESG Rating von mind. A aufweisen und den Nachhaltigkeitskodex des Deutschen Derivateverbandes bzw. des Zertifikate Forum Austria befolgen.

3 Asset Management

3.1 ESG Investmentfonds

Eigene Fonds mit einem ESG Schwerpunkt werden als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 (SFDR Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft.

Für nachhaltige Dachfonds wird der Selektionsprozess gemäß Punkt 2.1 der ESG Investment Policy zur Auswahl der eingesetzten Subfonds herangezogen. Dabei wird grundsätzlich ein „Best in Class“-Ansatz verfolgt – sowohl in Risk-Return-Belangen als auch in Bezug auf ESG. Bei eigenen Fonds mit ESG Schwerpunkt sind Beimischungen von nicht nachhaltigen Produkten oder Fonds mit einem schlechteren MSCI ESG Rating als A im Umfang von insgesamt maximal 15 % möglich.

Eigene Fonds, die mit dem FNG Siegel, ausgezeichnet sind, müssen zu jedem Zeitpunkt die FNG Vergaberichtlinien erfüllen. Für Dachfonds darf nur in Fonds investiert werden, welche selbst die FNG Vergaberichtlinien erfüllen und im Audit Prozess seitens FNG akzeptiert werden. Die Subfonds müssen ein MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A aufweisen. Subfonds mit einem schlechteren MSCI ESG Rating als A sind im Umfang von insgesamt maximal 15 % möglich.

Im Management von eigenen Investmentfonds im Bereich Taxonomie wird keine Mindestquote in Bezug auf Taxonomiekonformität oder Nachhaltigkeit gem. SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 angestrebt.

Die unter 1.1 erwähnten PAI Indikatoren werden über das MSCI ESG Scoring berücksichtigt (durch die 35 ESG Schlüsselfaktoren, siehe Tabelle 1). Diese Faktoren fließen somit zwar nicht direkt aber dennoch in den zuvor definierten Screening-Prozess ein. Durch unser vorgegebenes ESG-Rating für Fonds von AAA, AA oder A wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren limitiert bzw. reduziert werden.

3.2 ESG Vermögensmanagement

In der nachhaltigen Vermögensverwaltung werden primär die selbst gemanagten nachhaltigen Fonds-Produkte eingesetzt. Da diese Produkte den Prozess aus Punkt 2.1 der ESG Investment Policy erfüllen, unterlaufen die betroffenen Assets keinen zusätzlichen Selektionsprozess. Für im nachhaltigen Vermögensmanagement eingesetzte Fremdprodukte gelten jedoch die Selektions-Regeln, sofern es sich um nachhaltige Produkte handelt.

Im ESG Vermögensmanagement ist eine Quote von maximal 15 % nicht nachhaltigen Produkten zulässig. Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Art. 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind, oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien. Um die Diversifikation zu erhöhen können beispielsweise Zertifikate oder ETC auf Gold beigemischt werden. Diese Produkte unterliegen nicht der SFDR Richtlinie (Art. 2 Pkt. 17) und können nicht als nachhaltig klassifiziert werden.

Für das ESG Vermögensmanagement wird keine Mindestquote in Bezug auf Taxonomiekonformität oder Nachhaltigkeit gem. SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 angestrebt.

Die unter 1.1 erwähnten PAI Indikatoren werden über das MSCI ESG Scoring berücksichtigt (durch die 35 ESG Schlüsselfaktoren, siehe Tabelle 1). Diese Faktoren fließen somit zwar nicht direkt aber dennoch in den zuvor definierten Screening-Prozess ein. Durch unser vorgegebenes ESG-Rating für Fonds von AAA, AA oder A wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren limitiert bzw. reduziert werden.

3.3 Periodische Überprüfung

Im Asset Management der Hypo Tirol Bank werden die eingesetzten nachhaltigen Produkte einer periodischen Überprüfung auf ihren Nachhaltigkeitscharakter unterzogen.

Die Überprüfung erfolgt mindestens auf monatlicher Basis und wird dokumentiert. Dazu werden die MSCI ESG Ratings überprüft.

4 Bankbuch

4.1 Eigenveranlagung

Für die Eigenveranlagung gelten die hier definierten Nachhaltigkeitskriterien für Fonds, Anleihen, Aktien und Zertifikate (siehe auch unter Punkt 2 Nachhaltig eingestufte Produkte im Produktuniversum der Hypo Tirol Bank).

4.2 Emissionstätigkeit

Emissionen der Hypo Tirol Bank werden ausschließlich als nachhaltig klassifiziert, sofern sie die Bedingungen eines dem Green-, Social- oder Sustainability Bond erfüllen. Die Kriterien für die Klassifizierung werden von der International Capital Market Association (ICMA) vorgegeben.

4.3 Periodische Überprüfung

In der Eigenveranlagung werden die eingesetzten nachhaltigen Produkte einer periodischen Überprüfung auf ihren Nachhaltigkeitscharakter unterzogen.

Die Überprüfung erfolgt mindestens halbjährlich und wird dokumentiert.

5 Treasury Sales

5.1 Produkte auf den Masterlisten

Nachhaltig gekennzeichnete Produkte, die im Rahmen der Anlageberatung den Kunden der Hypo Tirol Bank angeboten werden (Beratungsgeschäft), müssen die hier definierten Nachhaltigkeitskriterien (siehe auch unter Punkt 2 Nachhaltig eingestufte Produkte im Produktuniversum der Hypo Tirol Bank) für Anleihen, Einzelaktien und Zertifikate erfüllen.

Für nachhaltige Fonds gilt eine abweichende Regelung. Hier ist eine Klassifizierung als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (Impact-Produkt) notwendig. Zusätzlich müssen die nachhaltigen Fonds zumindest ein MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A aufweisen.

5.2 Periodische Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt mindestens auf monatlicher Basis und wird dokumentiert. Dazu werden die MSCI ESG Ratings überprüft.